

Eltern-Infobrief bei positivem Schnelltest

Stadt Oberhausen • Tannenbergstraße 11-13 • 46045 Oberhausen

An die Eltern der

MUSTER

Betrifft: Positives Ergebnis beim Schnelltest auf SARS-CoV-2

Sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r,

heute wurde Ihr Kind in der Schule positiv auf SARS-CoV-2 („Coronavirus“) getestet. Das Gesundheitsamt der Stadt Oberhausen wird mit Ihnen in Kontakt treten – aufgrund des hohen Fallaufkommens kann es dabei zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Bis dahin wird deswegen eine vorbehaltliche Isolation für Ihr Kind und die im gleichen Haushalt lebenden Personen – davon ausgenommen sind Geboosterte, frisch Genesene, frisch Geimpfte nach der zweiten Impfung (innerhalb der letzten 3 Monate) und geimpfte Genesene – ausgesprochen, die durch die Schule übermittelt wird. Ihr Kind muss ab sofort streng zu Hause bleiben und darf keine Kontakte außerhalb Ihres Haushaltes haben.

Hat Ihr Kind keinerlei Symptome, die auf Covid-19 hindeuten (Fieber, Halsschmerzen, Husten, Durchfall, Kopfschmerzen...), lassen Sie bitte in einem Bürgertestzentrum einen qualifizierten Antigentest durchführen, die PCR-Testungen sind aus Kapazitätsgründen den priorisierten Gruppen vorbehalten. Wenn Ihr Kind jedoch Symptome hat, kontaktieren Sie bitte Ihre:n Kinderärzt:in **unbedingt zunächst telefonisch** und vereinbaren Sie mit der Praxis einen Termin zur weiteren Diagnostik und Therapie. Teilen Sie der Praxis auch den positiven Schnelltest mit.

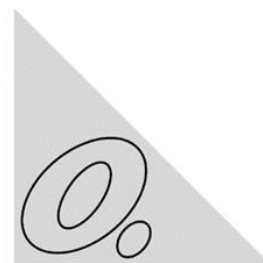
Bei einem **negativen** Test-Ergebnis endet die Isolation mit sofortiger Wirkung und Ihr Kind darf die Schule wieder besuchen. Bestätigt sich der Nachweis des SARS-CoV-2, wird die Isolation für zehn Tage ab dem ersten positiven Test fortgeführt und betrifft auch die Haushaltsangehörigen außer den o.g. Ausnahmen. Bitte teilen Sie das Ergebnis auch **umgehend** der Schule mit. Eine behördliche Anordnung ist nicht mehr erforderlich, der Nachweis des zweifachen positiven Ergebnisses und ggf. der Nachweis des gemeinsamen Wohnsitzes ist für alle Ansprüche (z.B. Arbeitgeber) ausreichend.

Ihr Kind kann sich nach sieben Tagen aus der Isolation freitesten lassen, hierzu genügt ein Schnelltest aus einer qualifizierten Teststelle („Bürgertest“). Den Nachweis legen Sie bitte der Schule beim ersten Schulbesuch nach der Isolation vor und bewahren ihn für vier Wochen für eventuelle Kontrollen auf.

Weiterführende Informationen finden Sie auch auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de), des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (www.mags.nrw) und des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ihr Gesundheitsamt



stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

Fachbereich
3-4-20

Datum
Stand 03.02.2022

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
**3-4-20/
Corona Team Ermittlung**

Durchwahl
0208/825 - 2570

Telefax
0208/825 - 3401

Email
**Kontakt.corona
@oberhausen.de**

Verwaltungsgebäude
**Tannenbergstr. 11-13
46045 Oberhausen**

Bearbeiter/In

Zimmer Nr.